

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 20.02.2025

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzende

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Schriftführerin

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

Reuder, Roland *Stadtrat*

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

Tratz, Hans *Stadtrat*

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

Stadtratsfraktion SPD

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Neumeyer, Arnulf *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Lina, Adalbert *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

Zink, Simone *Stadträtin*

anwesend bis Prot.-Nr. 22.4 tlw.

Stadtrat der BP

Dier, Manfred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Lechner, Maria *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 11

anwesend bis Prot.-Nr. 18 tlw.

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Dollinger, Silvia *Geschäftsführerin, Werkleiterin*

Rehm, Herbert *Stadtkämmerer*

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Abwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

entschuldigt

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Nikol, Richard *Stadtrat*

entschuldigt

Beginn: 17:33 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

1. Änderung der Tagesordnung
2. Beteiligungsberichte der Stadt Eichstätt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für die Jahre 2021 bis 2023
3. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 für die Stadt Eichstätt
4. Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Beschluss zum Ausbaustandard der Erschließungsstraße Steghäuser
5. Wirtschaftsplan 2025 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs – Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
 - 6.1. Leserbrief im Eichstätter Kurier am 15./16.02.2025 "Stillstand am Straßenrand"
 - 6.2. Gestaltung des Domplatzes
 - 6.3. Haushaltsentwurf 2025 - Digitalisierung

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 10

Betreff: Änderung der Tagesordnung

Niederschrift:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine kurzfristige Änderung der Tagesordnung notwendig sei:

Der geplante TOP "Beschluss zum Ausbaustandard der Erschließungsstraße Steghäuser" wird abgesetzt und vertagt.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 11 (Vorlage 2025/050)

Betreff: Beteiligungsberichte der Stadt Eichstätt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für die Jahre 2021 bis 2023

Niederschrift:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Eichstätt verpflichtet, über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Dem Stadtrat wurden letztmals in der Sitzung am 26.03.2015 die Beteiligungsberichte für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Erstellung der Beteiligungsberichte erst wieder ab dem Jahr 2021 erfolgen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahmen

enthalten.

Die Stadtkämmerei hat, entsprechend dieser Bestimmung, die beiliegenden Berichte über die Beteiligung der Stadt Eichstätt an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt mbH und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt.

Die Beteiligungsberichte werden hiermit dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Stadtkämmerei wird ortsüblich darauf hinweisen, dass jedermann Einsicht in die Beteiligungsberichte nehmen kann.

Die Beteiligungsberichte 2023 werden von Stadtkämmerer Rehm kurz erläutert.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 12 (Vorlage 2025/059)

Betreff: Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die von der Stadtkämmerei erstellten Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2025 wurden im Haushalts- und Finanzausschuss am 12.11.2024, 14.01.2025 und 11.02.2025 ausführlich vorberaten und die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Änderungen in die beiliegenden Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2025 eingearbeitet.

Die endgültigen Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts werden dem Stadtrat in der heutigen Sitzung von der Kämmerei ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11.02.2025 beschlossen, dem Stadtrat diese Entwürfe zur Vorberatung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach der Vorberatung in der heutigen Sitzung soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 20.03.2025 die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt.

Mitglieder des Gremiums haben dazu noch Fragen, die der Stadtkämmerer beantwortet.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 13 (Vorlage 2025/028)

Betreff: Wirtschaftsplan 2025 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs –
Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Vorgang:

Der Wirtschaftsplan 2025 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 12/2024) erstellt.

1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen und Steuern) in Höhe von rd. 7.956 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 4.139 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2025 bis 2028 Investitionen in Höhe von rd. 7.994 T€ und Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 400 T€ enthalten. Eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 1.500 T€ ist vorgesehen.

2. Erfolgsplan

Die Erfolgsübersicht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs schließt im Jahr 2025 nach Steuern mit einem prognostizierten Unternehmensverlust in Höhe von 682.300 € ab.

Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2023, für das ein Unternehmensverlust in Höhe von rd. 141.143 € ausgewiesen wurde, zeigt sich damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung, die u.a. durch den weiterhin hohen Anstieg der Verlustübertragung der Versorgungs-GmbH ausgelöst wird.

Das Ergebnis der Wasserversorgung wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit einem Betriebsüberschuss in Höhe von 194.900 € abschließen. Es liegt damit um rd. 198 T€ unter dem Ist-Ergebnis 2023, für das ein Betriebsüberschuss in Höhe von 393.364 € ausgewiesen werden konnte. Bei im Vergleich zu 2023 konstanten Gebühren (letzte Gebührenfestsetzung zum 01.01.2023) zeigt sich hier insbesondere der deutliche Anstieg nahezu aller Aufwandsposten.

Bei der Abwasserbeseitigung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2025 mit einem Betriebsverlust in Höhe von 482.800 € nicht gelingen wird, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2023, für das sich ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 202 T€ eingestellt hatte, zeigt sich damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung. Diese Entwicklung ist vor allem auf die zwischenzeitlich eingetretenen deutlichen Material- und Baupreissteigerungen zurückzuführen. Eine Neukalkulation der Abwassergebühren unter Berücksichtigung der aktuellen Aufwandsposten wird zudem in 2025 für den Zeitraum ab dem 01.01.2026 erfolgen.

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wird sich mit einem Unternehmensverlust in Höhe von voraussichtlich 394.400 € im Wirtschaftsjahr 2025 ergebnisverschlechternd niederschlagen. Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2023, bei dem ein Unternehmensdefizit in Höhe von rd. 414 T€ zu verzeichnen war, zeigt sich damit eine Verfestigung der Verlustsituation. Die für die aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsbereiche prognostizierten Defizite können auch im Jahr 2025 nicht durch die Ergebnisse der Energiesparten kompensiert werden.

3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2025 voraussichtlich auf 4.139.375 € belaufen. Mit 2.900.000 € wird dabei der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Abwasserbeseitigung gesetzt werden, der rd. 70,1 Prozent der Mittel binden wird. In der Wasserversorgung bzw. in den gemeinsamen Anlagen wird daneben ein Investitionskostenansatz in Höhe von 855.000 € bzw. 384.375 € ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 20,7 Prozent bzw. rd. 9,3 Prozent.

In der Wasserversorgung sind im Jahr 2025 Netzinvestitionen in Höhe von 570 T€ vorgesehen. Die Netzerneuerung im Bereich der Westenkreuzung und die Teilnetzerneuerung der Ostenstraße werden sich dabei mit 100 T€ bzw. 350 T€ niederschlagen.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei einem Stromausfall ist darüber hinaus im Jahr 2025 für die Beschaffung eines Notstromaggregats ein Kostenansatz in Höhe von 85 T€ berücksichtigt.

Die Investitionen für die Erneuerung des Abwassernetzes werden voraussichtlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.070 T€ erreichen. Die Inlinersanierungen „Am Herrengrund“ sowie in der Webergasse werden sich dabei mit 160 T€ bzw. 100 T€ niederschlagen. Zusätzlich werden sich Aufwendungen für Netzerneuerungen im Bereich der Westenkreuzung sowie in der Römerstraße in Höhe von 180 T€ bzw. 110 T€ ergeben.

Daneben sind für Restarbeiten zum letzten Abschnitt der Kanalschadensklassifizierung, für Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) sowie für die Überrechnung der Zentralkläranlage weitere 450 T€ vorgesehen.

Für den Neubau einer Klärschlammpresse wurde im Jahr 2025 ein Planungskostenansatz in Höhe von 1.050 T€ in den Vermögensplan aufgenommen. Für die Kanalverlegung im Schulzentrum Schottenau liegt durch den Zweckverband eine Dienstbarkeit zur Übernahme aller entstehenden Kosten vor. Die Vergabe hat bereits in 2024 im Stadtrat in der Sitzung vom 12. Dezember stattgefunden.

Bei den gemeinsamen Anlagen werden sich im Jahr 2025 mit rd. 27 T€ bzw. 44 T€ anteilige Investitionen im Bereich der allgemeinen EDV sowie im Bereich des Rechnungswesens bzw. der Verbrauchsabrechnung niederschlagen. Für den Neubau eines Aushubzwischenlagers wurde ein anteiliger Kostenansatz in Höhe von 240 T€ aufgenommen.

Neben den Investitionen in Neuanlagen sind im Jahr 2025 im Erfolgsplan für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an den Bestandsanlagen Mittel in Höhe von 421 T€ berücksichtigt. Darin enthalten sind insbesondere rd. 263 T€ für den Unterhalt der technischen Anlagen der Abwasserbeseitigung und 70 T€ für den Unterhalt des Wasserrohrnetzes. Daneben werden sich aber auch die Kosten für die Klärschlammmentsorgung mit voraussichtlich 362 T€ niederschlagen.

4. Finanzplan

Das in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Investitionsvolumen wird in den Jahren 2025 bis 2028 voraussichtlich einen Gesamtumfang in Höhe von rd. 7.994 T€ erreichen.

Ausgelöst durch den Neubau einer stationären Klärschlammpresse sowie der weiteren Umsetzung des Generalentwässerungsplans (GEP) u.a. mit der Netzschaadensklassifizierung sowie der Überrechnung der Zentralkläranlage wird dabei im Jahr 2025 mit 1.050 T€ bzw. 450 T€ ein deutlicher Investitionsschwerpunkt gesetzt werden.

Für die Wasserversorgung werden in den Jahren 2025 bis 2028 voraussichtlich 2.200 T€ zu investieren sein. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 27,5 Prozent. Allein die Aufwendungen für die Erneuerung des Versorgungsnetzes sowie eines Sanierungskonzeptes der GPW werden mittelfristig 1.850 T€ binden. Die Netzerneuerung im Bereich der Westenkreuzung und die Teilnetzerneuerung der Ostenstraße werden sich dabei im Jahr 2025 mit 100 T€ bzw. 350 T€ niederschlagen.

Die Beschaffung eines Notstromaggregats ist im Jahr 2025 mit insgesamt 85 T€ berücksichtigt.

Auf die Abwasserbeseitigung entfallen 5.200 T€ oder rd. 65,1 Prozent der Investitionen im Zeitraum von 2025 bis 2028. Dabei werden sich die Aufwendungen für die Erschließung der Erweiterungsfläche im Gewerbegebiet Lüften West voraussichtlich mit 540 T€ in den Jahren 2025 bis 2026 niederschlagen.

Die Aufwendungen für die Erneuerung von Kanalsammlern (u.a. als Ergebnis aus der durchgeführten Schadensklassifizierung) werden im Zeitraum von 2025 bis 2028 voraussichtlich 2.485 T€ binden. Die Aufwendungen für Netzerneuerungen im Bereich der Westenkreuzung sowie in der Römerstraße werden im Jahr 2025 dabei 180 T€ bzw. 110 T€ ergeben.

Weitere Investitionsvorhaben der Abwasserbeseitigung betreffen den Neubau einer Klärschlammpresse auf der Zentralkläranlage, der im Jahr 2025 mit einem Aufwand von voraussichtlich 1.050 T€ zu Buche schlägt.

Die gemeinsamen Anlagen werden im Zeitraum von 2025 bis 2028 voraussichtlich anteilige Investitionsmittel in Höhe von rd. 594 T€ binden und damit einen Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 7,4 Prozent erreichen. Die anteiligen Aufwendungen für die Errichtung eines Aushubzwischenlagers werden dabei einen Umfang in Höhe von 240 T€ erreichen. Weitere rd. 78 T€ werden im Bereich der allgemeinen EDV zu investieren sein.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionen werden in den Jahren 2025 bis 2028 erhebliche Finanzmittel binden. Das zu bewältigende Investitionsvolumen in Höhe von rd. 7.994 T€ wird die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu generierenden Mittel deutlich übersteigen. Zur Finanzierung der Investitionen werden daher ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von 1.515 T€ sowie ein Darlehen in Höhe von 1.500 T€ erforderlich werden.

Daneben wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum von 2025 bis 2028 Finanzierungsmittel in Form von Herstellungsbeiträgen und Kostenerstattungen für Hausanschlussleitungen in Höhe von rd. 510 T€ generiert werden können. Die durch die Stadt Eichstätt zu leistenden Kostenerstattungen im Rahmen der Oberflächenentwässerung Kanal werden sich im gleichen Zeitraum auf 40 T€ belaufen.

Unter diesen Voraussetzungen kann es nach derzeitigem Sachstand gelingen, im Zeitraum von 2025 bis 2028 die notwendigen Investitionen zu bewältigen. Der künftige Finanzierungsspielraum der Stadtwerke wird sich jedoch, insbesondere unter Berücksichtigung der weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses der Versorgungs-GmbH, verschlechtern.

5. Stellenplan

Im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter zeigt sich im Jahr 2025 mit 29,04 Stellen gegenüber 30,40 Stellen im Jahr 2024 ein geringfügiger Stellenrückgang von 1,36 Stellen, der u.a. durch den Tod eines Mitarbeiters sowie durch altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter ausgelöst wird.

Bei den technischen Mitarbeitern errechnet sich im Jahr 2025 mit 28,34 Stellen gegenüber 25,47 Stellen im Jahr 2024 ein Stellenanstieg um 2,87 Stellen.

Bei den Ausbildungsstellen der Stadtwerke wurde die Ausbildungsstelle für eine Kauffrau bzw. einen Kaufmann für Büromanagement seit dem 01.09.2024 besetzt.

6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Im Jahr 2025 wird es den Stadtwerken mit einem voraussichtlichen Unternehmensverlust in Höhe von 682.300 € nicht gelingen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Dabei wird sich neben einem positiven Ergebnis der Wasserversorgung in Höhe von 194.900 € ein Betriebsverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 482.800 € sowie eine negative Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von 394.400 € ergebnisverschlechternd niederschlagen.

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Gesamtunternehmens gilt es insbesondere festzustellen, dass es im Bereich der Versorgungs-GmbH erneut nicht mehr gelingt, die für die aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsbereiche prognostizierten Defizite durch die Ergebnisse der Energiesparten zu kompensieren. Vielmehr werden die künftig notwendigen, hohen Investitionen in die Energie- und Wärmewende die gesamte Investitionskraft der Strom-, Gas- und Wärmesparten benötigen. Die ergänzende Zuführung einer Einlage der Stadt Eichstätt, welche in 2023 beschlossen wurde, wird damit maßgeblich für den langfristigen Erhalt der aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsbereiche sein.

Mit der erfolgten Neuausschreibung der Verkehrsleistungen des STADTVERKEHRS ist es der Versorgungs-GmbH gemäß Planungsansatz gelungen, im Bereich des ÖPNV eine deutliche Defizitreduzierung zu erreichen. Dies unterliegt jedoch aufgrund der noch zu bewertenden neuen Einnahmenverteilung im Rahmen der VGI-Integration relevanten Annahmen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vertraglichen Neubedingungen Preisgleitungen in den kommenden Jahren erfolgen werden, was zu steigenden Dienstleistungskosten und damit erneut zu einer Defizitsteigerung führen wird.

Für die Versorgungs-GmbH ist auch im Jahr 2025 insgesamt mit einer hohen Liquiditätsbelastung zu rechnen, die die finanziellen Reserven des Unternehmens bis an ihre Grenzen fordern wird. Im Extremfall kann hierzu auch eine vorübergehende finanzielle Stützung der Versorgungs-GmbH durch den Eigenbetrieb erforderlich werden.

Die in 2025 weitere Vorbereitung der Neugenehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

- zum einen für die Zentralkläranlage
(Gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG für die Einleitung des gesammelten Abwassers aus der Zentralkläranlage Eichstätt sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in die Altmühl)
- zum anderen für das Wassergewinnungsgebiet „Pfunzer Forst“
(Gehobene Entnahmeerlaubnis für die Brunnen im Gewinnungsgebiet „Pfunzer Forst“)

mit einer Gültigkeit von jeweils 20 Jahren stellen wesentliche unternehmensrelevante Bausteine für die Zukunft dar.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs vorgesehenen Investitionen für die Jahre 2025 bis 2028 können nach derzeitigem Sachstand nur unter Heranziehen von Eigenmitteln sowie einer Neuaufnahme von Darlehensmitteln bewältigt werden.

Zu den Wasser- und Abwassergebühren ist anzumerken, dass nach der zum 01.01.2023 erfolgten Neufestsetzung der Wassergebühren die Gebühren bis zum Jahr 2026 voraussichtlich keiner Veränderung unterliegen werden. Für die Abwassergebühren, die zuletzt ab dem 01.01.2022 neu festgesetzt wurden, wird für eine Neufestsetzung ab dem 01.01.2026 eine Neukalkulation in 2025 erforderlich werden.

Niederschrift:

Werkleiterin Dollinger verweist darauf, dass der Wirtschaftsplan am 06.02.2025 in der Haupt- und Werkausschusssitzung ausführlich vorberaten wurde und in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung anstehe.

Anhand der eingestellten Präsentation stellt sie den Wirtschaftsplan nochmal vor.

Die Beschlussfassung zum Stellenplan ist gesondert in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 06.02.2025 beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2025 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Eckdaten:

a) **Erfolgsplan**

Erträge	7.630.200 €
Aufwendungen (inkl. Zinsen, Steuern)	7.918.100 €
Ergebnisabführung GmbH	-394.400 €
Jahresverlust nach Steuern	-682.300 €

b) **Vermögensplan**

Deckungsmittel	4.239.375 €
Benötigte Mittel	4.239.375 €

c) **Finanzplan**

Ausgaben und Deckungsmittel	
2025	4.239.375 €
2026	1.640.975 €
2027	1.321.313 €
2028	1.192.538 €

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 22** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 22**

Protokoll-Nr. 14

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Protokoll-Nr. 14.1

Betreff: Leserbrief im Eichstätter Kurier am 15./16.02.2025 "Stillstand am Straßenrand"

Niederschrift:

Stadtrat Bacherle nimmt Stellung zum Leserbrief "Stillstand am Straßenrand" im Eichstätter Kurier vom 15./16.02.2025.

Die dort erwähnte Baustelle in der Westenstraße sei ebenfalls eine private Baustelle, keine Baustelle der Stadt Eichstätt wie im Leserbrief falsch angegeben. Die Absperrung werde für die Turmsanierung benötigt. Er könne dem Leserbriefschreiber insofern Recht geben, dass Schüler- und Stadtverkehr entlastet würden, wenn die Absperrung zu Zeiten wo sie nicht benötigt wird, abgebaut werde.

Zum Feuerwehrhaus gibt er zu bedenken, dass das Ehrenamt geschätzt werde und deshalb eine einvernehmliche Lösung zusammen mit der Feuerwehr gesucht werde.

Bei der Hofmühlbrücke wurde weiter recherchiert und der Neubau nicht sofort als zu teuer abgelehnt. Dadurch konnte eine erheblich kostengünstigere Lösung aufgezeigt werden.

Optimierung und Bürgerbeteiligung kosten auch Zeit. Er möchte daher den letzten Satz des Leserbriefes "*Ruhe in Frieden, Eichstätt - aber bitte nicht stören*" umformulieren: Lebe in Frieden, Eichstätt - im Einklang mit Bürgern.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 14.2

Betreff: Gestaltung des Domplatzes

Niederschrift:

Stadträtin Böhm erkundigt sich, wie und wann es mit der Gestaltung des Domplatzes weitergehe.

Dazu teilt Stadtbaumeister Schütte mit, dass Gespräche mit dem Dompfarrer und Domkapitular Kürzinger sowie Gewerbetreibenden stattgefunden hätten. In einer der nächsten Sitzungen werden die Ergebnisse in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 14.3

Betreff: Haushaltsentwurf 2025 - Digitalisierung

Niederschrift:

Stadträtin Reuter bittet Stadtkämmerer Rehm um Erläuterung, wie die im Haushalt 2025 eingeplanten Ausgaben von 120.000 Euro für Digitalisierung dem Bürokratieabbau dienen.

Dazu teilt der Stadtkämmerer mit, dass dies keine Ausgaben für neue Programme seien, sondern u.a. Kosten für Lizenzen, die abgelaufen seien.

Wie der Zugang digital verbessert werden könne, müsse mit Hauptamt und IT-Abteilung geklärt werden.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 22

Vorsitz:

Protokollführung:

Elisabeth Gabler
Zweite Bürgermeisterin

Heike Oehlke